

Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens
Herausgeber: [s.n.]
Band: 11 (1969)

Artikel: Bündnerisches Missbehagen? : Eine Rundfrage unter Studenten
Autor: Büsch, Fortunat / Cantieni, Jean C. / Fasciati, Silvio
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-555579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Mißbehagen?

Eine Rundfrage unter Studenten

Aus der Gepflogenheit heraus, in diesen Blättern auch der Gegenwart volle Aufmerksamkeit zu schenken, haben wir eine Reihe von Bündner Studenten ersucht, sich zur Frage zu äußern, ob ihnen die politischen Einrichtungen des Kantons oder dessen geistiger Zustand Anlaß zu kritischen Bemerkungen biete. Wir baten die Angefragten, sich völlig frei zu äußern. Im folgenden veröffentlichen wir die Antworten einiger der Angefragten. Leider ließ sich nur eine kleine Zahl von Studierenden herbei, sich an der Rundfrage zu beteiligen. Es erfolgte also kein «Sturm auf die Barrikaden». Obdies als Zeichen dafür gelten kann, daß Bündens Gegenwart begründeterweise weitgehend verschont ist von der intellektuellen Kritisiersucht oder ob die junge Generation sich um die bündnerischen Belange nicht allzu stark interessiert, bleibe dahin gestellt.

Ungelöstes Bergbauernproblem

Es gibt in unserem Kanton gewiß manches Unbehagen, doch scheint mir das Problem der Bergbauern am unbehaglichsten. Einmal deshalb, weil es so vielschichtig ist: wirtschaftliche, staatspolitische, kulturelle und soziologische Belange sind miteinander verknüpft. Entscheidend ist wohl die wirtschaftliche Seite, obwohl man nicht einfach aus dieser Sicht das «Unternehmen Berglandwirtschaft» rentabel gestalten oder abschreiben kann.

Unbehagen verursacht dieses Problem aber auch dadurch, daß es so offen und allgegenwärtig vor uns liegt. Man brauch nur durch die Bergdörfer abseits des Touristenstromes zu wandern und sich ein wenig umzusehen, so wird bald jedem klar werden, daß das Leben hier oben nicht nur schön ist. Er braucht kein Wirtschaftsfachmann zu sein, muß weder Statistiken studieren noch Umfragen durchführen, er braucht nicht einmal mit den Bauern zu reden, und es fällt ihm trotzdem auf: unsere Berglandwirtschaft ist übel dran.

Diese Feststellung wird zwar niemanden überraschen. Als Bündner hat man sich daran gewöhnt, man zuckt mit den Achseln oder fordert vom Staat Unterstützungsmaßnahmen.

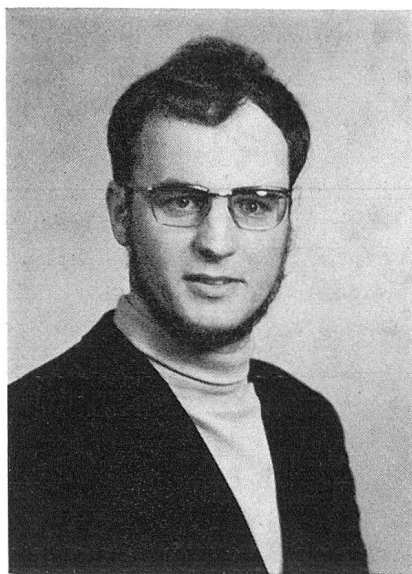
Der Unterländer betrachtet die Berglandwirtschaft meist ohnehin als ein mehr oder weniger romantisches Überbleibsel aus alten Zeiten.

Es ist mir da letzthin ein Zündholzbriefchen mit Reklameaufdruck von der Schweizer Berghilfe in die Finger gekommen. Ein schwarz gekleidetes Mütterchen, das einen Tragkorb mit Mist füllt, warb dort für die «Erhaltung einer gesunden Bergbevölkerung». So ein Bild mag gewiß geeignet sein, Spenden zu mobilisieren, es fördert aber auch die Ansicht von einer oft rettungslosen Rückständigkeit der Bergbauern. Man sollte nicht mildtätig Almosen spenden müssen, um solchermaßen abgebildete Zustände zu erhalten, sondern um eine gesunde Basis für die Bergbevölkerung zu schaffen. Die Hilfsaktionen solcher Organisationen sind gewiß sehr lobenswert, aber sie können nur die Auswirkungen mildern und nicht die Ursachen beheben.

Mir scheint, daß die Landwirtschaft so, wie sie bei uns größtenteils betrieben wird, keine Zukunftsaussichten hat. Es ist daher unverantwortlich, die Bauern in ihrer konservativen Haltung zu bestärken und sie zu ermahnen, möglichst in jeder Hinsicht treu am Erbe der Väter festzuhalten.

Solche Töne passen in ein Heimatmuseum oder in ein verstaubtes schweizerisches Lesebuch, aber nicht in eine Wirklichkeit, die sich einigermaßen nach Angebot und Nachfrage richten muß. Ebenso finde ich es unsinnig, die Überalterung in vielen Betrieben zu bedauern, wenn man doch weiß, daß ein kleinerer Betrieb nur wenig mehr als das Existenzminimum sichern kann.

Ein gesunder Bauernstand ist doch eher durch eine verminderte Anzahl großer, gut geführter Familienbetriebe gewährleistet als durch eine Aufsplitterung, die zwar eine größere landwirtschaftliche Bevölkerung erhält, ihr aber kein befriedigendes Auskommen bieten kann. Solange es aber noch junge Bauern gibt, die ohne wirkliche landwirtschaftliche Schulung einen mittleren oder kleineren Betrieb übernehmen, solange ist es eine Illusion,



Fortunat Büsch

eine Gesundung unseres Bauernstandes zu erhoffen. Es genügt halt einfach nicht, im väterlichen Betrieb aufgewachsen zu sein und selbst drauflos zu wirtschaften wie es schon der Großvater tat. Dieser mag damals Erfolg gehabt haben, heute aber reichen Fleiß und guter Wille allein nicht mehr aus.

Was im Unterland günstiger produziert werden kann, wird auf die Dauer eben dort produziert werden. Gesamtschweizerisch erscheint eine unrationelle Berglandwirtschaft mehr und mehr als ein Luxus. Der Anschluß an ein europäisches Marktsystem, welcher früher oder später aktuell werden wird, eröffnet auch keine rosigen Perspektiven. Man sollte sich also klar darüber werden, daß die Erhaltung eines Bauernstandes nicht dank, sondern trotz seiner Zukunftsaussichten angezeigt ist.

Die Parole sollte nicht mehr heißen: Erhalten unseren Bauernstand!, sondern vielmehr: Helft Initiativen, weitsichtigen Bauern, sich auf die heutigen Gegebenheiten umzustellen; unterstützt sie in ihrer konstruktiven Selbsthilfe.

Ich bin überzeugt, daß trotz aller Schwierigkeiten ein Bergbauernstand auch in weiterer Zukunft bestehen kann und wird, aber ich sage bewußt: *ein* und nicht *der*.

Fortunat Büsch, 1944,
von Maienfeld, stud. med.,
Basel

Mehr Rückhalt dem Regierungsrat!

Mit der Annahme der Kantonsverfassung von 1892 stimmte der Bündner Souverän auch ihrem Artikel 15 zu, dessen erster Absatz lautet:

«Der Kleine Rat besteht aus fünf Mitgliedern, welche vom Volke in einem Wahlkreise für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt werden und zweimal wieder wählbar sind.»

Die aus diesem Artikel resultierende Amtszeitbeschränkung auf neun Jahre unterliegt der Kritik, weil sie als Hemmschuh für die Exekutivgewalt betrachtet wird. An einer richtigen Regierungstätigkeit verhindert ist der Kleine Rat vor allem aber auch durch die ihm obliegende Verwaltungstätigkeit. Es wird behauptet, der Regierungsrat sei gegenüber der Verwaltung handikapiert. Er stoße bei den Chefbeamten – so ihnen eine Aufgabe nicht genehm sei – unter Umständen

auf passiven Widerstand, wobei die Verwaltung als konstantes Element die Möglichkeit habe, eine solche Aufgabe bis zum Ablauf der Amtszeit des betreffenden unbequemen Magistraten aufs Eis zu legen. Wenn man indessen hier den Schwarzen Peter der Verwaltung zuschiebt, verwechselt man weitgehend Ursache und Wirkung. Die Gefahr droht nicht durch die Verwaltung, sondern durch Regierungsräte, die die Verwaltung nicht unter Kontrolle haben.

Anders ist die Stellung der Regierung gegenüber dem Bund. Gelangt ein Regierungsrat mit einem Anliegen an den Bund, das dort auf wenig Gegenliebe stößt, so braucht die Sache nur so lange dahingezogen zu werden, bis wieder ein Wechsel fällig ist.

Interkantonal wird sich eine derart kurze Amtszeit für unseren Kanton nachteilig auswirken, wenn sich der kooperative Föderalismus durchsetzen sollte: Innert neun Jahren ist ein Regierungsrat nicht in der Lage, sich in einer Fachdirektorenkonferenz eine leitende Stellung zu erarbeiten. Eine Verlängerung der Amtsdauer drängt sich somit sicher auf. Es böte sich dann auch endlich die Gelegenheit, daß der gleiche Mandatsträger umfassendere Aufgaben, wie die Regional- und Landesplanung, sowohl ausarbeiten als auch ihre Durchführung überwachen kann.

Es geht uns um die Fragen: Hinfall der Amtszeitbeschränkung überhaupt, limitierte Amtsdauer, eventuell obere Altersgrenze?

Ein Blick auf die Schweiz zeigt, daß einzig Graubünden für vollamtliche Regierungsräte eine limitierte Amtszeit kennt. Nach der Statistik liegt die mittlere Amtszeitdauer der Regierungsräte aller übrigen Schweizer Kantone ungefähr bei 15 Jahren.

Unsere heutige Verfassungsbestimmung ist schon allein deshalb untragbar, weil sie ein Mißtrauensvotum gegenüber den Mandatsträgern wie auch gegenüber dem Volk ist: Den Regierungsräten gegenüber, indem sie des Sesselgelüstes verdächtigt werden; dem Volke gegenüber, indem man ihm nicht zutraut, einen unfähigen oder untragbar gewordenen Amtsinhaber wieder wegzuwählen.

Wir sind der Meinung, daß einem Regierungsrat grundsätzlich keine Amtsdauerbeschränkung auferlegt werden darf. Überdies sollte er sich nur alle fünf Jahre einer Wiederwahl unterziehen müssen. Eine obere Altersgrenze von Gesetzes wegen ist deshalb angebracht, weil sie dem älter gewordenen Regierungsrat eine unter Umständen demütigende Wegwahl wegen — scheinbarer — Überalterung erspart.



J. C. Cantieni

Die Vorteile der unbeschränkten Amtszeit brauchen nicht mehr weiter erläutert zu werden. Es bleibt die verlängerte Periode auf fünf Jahre an Stelle der dreijährigen der geltenden Verfassung. Sie scheint uns insofern von Vorteil, als dadurch ein Regierungsrat mehr Spielraum für unpopuläre Entscheide besitzt, die sich später als richtig erweisen können. Einerseits ist er damit freier vom Druck der öffentlichen Meinung, die sich nicht unmittelbar in einer Wegwahl niederschlagen kann, andererseits dürfte das Volk damit zu einer aktiveren, nicht allein aus der Spontaneität herauswachsenden Kontrollfunktion angeregt werden.

Jean Cl. Cantieni, 1946,
von Pignia,
stud. iur. in Zürich

Bündnerisches Mißbehagen

Von einem eigentlichen bündnerischen Mißbehagen – vergleichbar etwa mit dem helvetischen Malaise zu Zeiten der Mirage-Krise – kann in unserem Kanton im jetzigen Zeitpunkt meines Erachtens nicht gesprochen werden. Dies heißt nun aber noch nicht, daß hier alles zum besten bestellt wäre. Die Belange, die ein gewisses bündnerisches Mißbehagen hervorrufen, liegen vornehmlich auf



S. Fasciati

zwei Ebenen. Einerseits gibt es *innerkantonale* Angelegenheiten, welche die latent in jedem Bündner vorhandene Kritiksucht zutage fördern; andererseits führt nicht selten unser Verhältnis zur *übrigen Eidgenossenschaft* und im speziellen zum Bund und seinen Betrieben zu einem eigentlichen bündnerischen Mißbehagen, das dann vom Großteil der Bevölkerung empfunden wird (vgl. beispielsweise die Kontroverse mit «Bern» in der Frage des Empfanges ausländischer Fernsehprogramme). Im folgenden sollen indessen hauptsächlich nur Ansatzpunkte «internen» Mißbehagens zur Sprache gelangen.

Was mir, und da weiß ich mich mit vielen meiner bündnerischen Kameraden einer Meinung, nicht gefällt, ist einmal die Personal- und insbesondere die *Wahlpolitik* unserer Regierung. Wir können es uns meines Erachtens in der heutigen Zeit einfach nicht mehr leisten, nur deswegen einen fachlich ausgewiesenen Mann nicht auf einen Posten zu wählen, weil er zufällig nicht der gleichen Partei oder Konfession angehört wie sein Vorgänger auf diesem Posten. Die immer komplexer werdenden Probleme, die an die Verwaltung herangetragen werden, verbieten ein solches Vorgehen. Man wähle für die zu besetzende Stelle den fachlich am besten ausgewiesenen Kandidaten und lasse Partei-, Konfessions- und Regionalinteressen dabei zur Seite, dies um so mehr, als sich die bestehende Strukturierung der Angestellten nach den erwähnten Gesichtspunkten deshalb kaum stark verändern dürfte.

Ein weiterer Punkt, der bei vielen Bündner Studenten ein gewisses Unbehagen verursacht, ist die *Ostalpenbahnfrage*. Und zwar richtet sich dieses Unbehagen einmal gegen die Bundesbehörden in Bern, die Kommissionen und Ausschüsse einsetzen, um das sog. Ostalpenbahnversprechen auf dessen heutige rechtliche Verbindlichkeit gegenüber der Ostschweiz zu untersuchen, wo doch, wie mir scheint, die Ostschweiz unabhängig des damals gegebenen Versprechens heute sicher einen Anspruch auf eine ebenso gute Erschließung durch den internationalen Bahnverkehr wie die Zentralschweiz erheben kann. Zum zweiten richtet sich die Kritik in der Frage der Ostalpenbahn aber auch gegen unsere Kantonsregierung. Obwohl von beiden Projekten (Tödi-Greina- und Splügenbahn) schon sehr umfangreiche und detaillierte Pläne vorliegen, legt sich die Regierung gegenüber Bern nicht auf ein Projekt fest. Mit der klaren Festlegung auf die ihr – nach gründlicher Abwägung aller ins Gewicht fallenden Vor- und Nachteile – richtig erscheinende Variante, könnte unsere Regierung gegenüber den maßgebenden Bundesbehörden viel stärker auftreten, indem sie alle Vorteile

dieses und eben dieses Projektes gegenüber anderen zur Diskussion stehenden Alpentransversalen in die Waagschale werfen könnte.

Zum Schluß sei noch ein mit einer gewissen Angst verbundenes Unbehagen vieler Bündner Studenten genannt. Ich meine die Tatsache, daß beim heutigen Stand der wirtschaftlichen und bevölkerungsmäßigen Entwicklung Graubündens einerseits und der an den Hochschulen unseres Landes Studierenden andererseits die Nachfrage der bündnerischen Wirtschaft nach akademisch geschulten Kräften beträchtlich geringer ist als das Angebot. So sehen sich viele Bündner Studenten, die doch in der großen Mehrzahl nach ihrer Ausbildungszeit im «Unterland» wieder «zurück» wollen, gezwungen, in anderen Kantonen oder im Ausland eine Stelle zu suchen.

Nur ein kräftiges *Wachstum unserer bündnerischen Volkswirtschaft*, das natürlich auch unter ganz anderen und zum Teil wichtigeren Titeln gefordert werden muß, vermöchte diesem unerfreulichen Zustand Abhilfe zu leisten. In diesem Sinne scheint mir der von Dr. U. Gadiant im letztjährigen Bündner Jahrbuch gemachte Vorschlag zur Gründung einer neuen Ökonomischen Gesellschaft Graubündens höchst interessant und verfolgenswert.

Silvio Fasciati, 1943,
von Stampa, stud. der Wirtschaftswissenschaften, St. Gallen

Gedanken zum Thema „Bündnerisches Mißbehagen?“

Gibt es bündnerisches Mißbehagen? Scheinbar nicht. Es gibt kaum Publikationen oder Kundgebungen, die unsere Lage ernsthaft kritisieren und in Frage stellen.

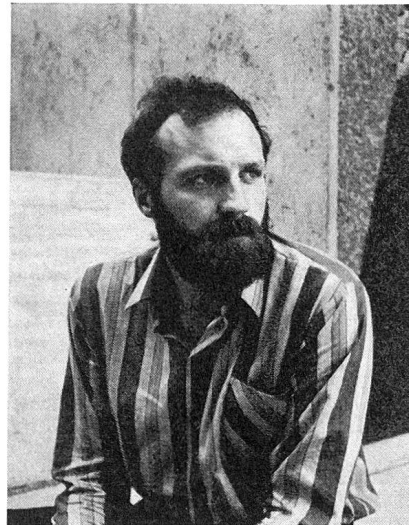
Politische Selbstgefälligkeit, Zersetzung, Mittelmäßigkeit und ihre Symptome, wie Fehlen einer eigentlichen Opposition zwischen den Parteien, sind aber da.

Wie können diese zwei Sachen miteinander existieren? Wohl nur wenn entweder die

gesunde Kritik nicht aufkommen kann und will oder die politische und menschliche Selbstgefälligkeit und Mittelmäßigkeit total sind. Ich glaube, daß bei uns beide Gründe eine Rolle spielen.

Sinn und Aufgabe einer Demokratie heute, in der das körperliche Wohlergehen so gut wie gesichert ist, besteht im Ermöglichen und Fördern eines menschlichen, geistigen Wohlergehens. Das geschieht aus dem Bewußtsein, daß der Wohlstand, die gedeckten tierischen Bedürfnisse nur Ausgangspunkt für eine geistige Differenzierung, für eine Menschwerdung und nicht letztes Ziel unseres Lebens und unserer Gesellschaft sind.

Um diese Demokratie zu verwirklichen, braucht es nicht unbedingt moralisch hochstehende Menschen oder einen viel besser eingerichteten Staat, sondern bewußtere Menschen, Menschen, die sich unserer Welt und unserer Probleme bewußt sind.



E. Gianotti

Wem zum Beispiel bewußt wird, daß er durch sein autoritäres Auftreten, durch seine dogmatische Lehre Hunderte von jungen Menschen in ihrem Denken starr werden läßt und ihnen schwer macht, sich kritisch und menschlich zu verhalten, der wird nicht mehr

wagen, nur aus eigener Bequemlichkeit, d. h. Gefallen an steriler Gleichartigkeit aller, weiter so auf sie einzuwirken. (Das gilt für Mitmenschen, Eltern, Lehrer, Pfarrer, Schulleiter und Politiker.)

Das Bewußtsein der heutigen Probleme oder die Voraussetzung, es einmal zu erlangen, hängt viel von der Erziehung ab, und ein tragisches und weitgreifendes Beispiel der Selbstgefälligkeit und Unverantwortlichkeit unseres Systems sehe ich darin, daß es möglich wird, daß Leiter kultureller Institutionen und öffentlicher Schulen aus politischen und nicht aus Fähigkeitsgründen erwählt werden können. Ähnlich ist auch der Fall unserer Presse, die mit einer objektiven Information eine kritische Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten fördern und die Erwachsenen zu einer Bewußtwerdung unserer Probleme erziehen sollte. Auch sie kommt aus politischen, ideologischen Kreisen, die die wichtige Rolle dieser Institution leicht mißbrauchen können.

Die Wahrscheinlichkeit, daß unfähige Personen an diesen Stellen eine Erziehung zur Einsicht und Bewußtwerdung auch geistig-menschlicher Probleme unterlassen oder sogar unterbinden, ist groß. So kann sich ein Teufelskreis schließen, der die Möglichkeit einer anderen menschlicheren Zukunft weiter verkleinert.

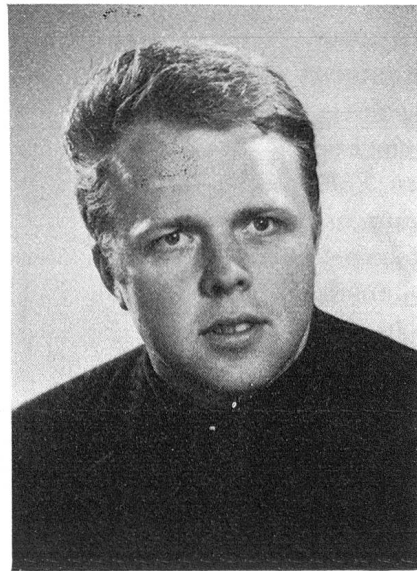
Es ist die Aufgabe jedes Einzelnen, diesen Teufelskreis zu brechen und zu behindern und den heutigen Wohlstandszustand nur als Ausgangspunkt zu neuen menschlichen Aufgaben zu betrachten. Das wird nur erreicht im ständigen Kampf mit sich selber um mehr Ehrlichkeit und gegen die Bequemlichkeit und Selbstgefälligkeit.

Edmondo Gianotti, 1944,
von Stampa,
stud. phil. II, Basel

Naturschutz — Landschaftsschutz — Fremdenverkehr

Für einen Studenten, der nur wochentags an einer der Hochschulen von Basel, Bern

oder Zürich studiert, ist es nicht leicht, Abstand für eine kritische Betrachtung der Verhältnisse in seiner Heimat zu gewinnen. Immerhin kommt man schon nach einigen Semestern in engeren Kontakt mit Kommilitoninnen und Kommilitonen aus den verschiedensten Regionen. Dabei wird man es immer wieder erleben, bald als «Bündner» angesprochen zu werden. Dem Bündner werden bestimmte Eigenschaften zugeordnet, die für ihn im allgemeinen typisch sein sollen. Gibt es nun wirklich spezifisch bündnerische Merkmale?



J. P. Müller

Wenn sie auch nur schwierig zu fassen sind, so kann doch daran kein Zweifel erhoben werden. Es sind vielleicht in erster Linie Merkmale des Dörfners oder Kleinstädters. Der Kontakt zwischen den verschiedensten sozialen Gruppen und Altersklassen, wie er in kleinen Gemeinschaften noch ausgeprägt ist, schafft Werte, die dem Großstädter weitgehend vorenthalten sind.

Das Leben in einer natürlichen Umgebung schenkt Ruhe, Besinnung und gleichzeitig eine Fülle von Erlebnissen. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, daß die Vielfalt der

Umwelt uns die Möglichkeit gibt, wesensverschiedene und persönliche Eindrücke zu erhalten.

Sind wir uns der besonderen Werte bewußt, die das Leben in unserem Kanton gewährt? Ich zweifle daran und möchte das an einem Beispiel illustrieren.

Der Biologiestudent wird im Mittelland gewahr, wie reichhaltig doch unsere Fauna und Flora sind. Wenn er sich aber in sie vertiefen will, so muß er entdecken, daß auch im Zeitalter der Molekularbiologie z. B. vom Leben unserer einheimischen Wirbeltiere recht wenig bekannt ist. Gerade aus Graubünden fehlen eingehende und gut fundierte Untersuchungen aus jüngerer Zeit weitgehend. Zudem ist typisch, daß die vorhandenen zum größten Teil von Nichtbündnern stammen. Das erstaunt um so mehr, als aus einem anderen Gebiet der Heimatkunde, der Geschichte, zahlreiche und auch qualitativ wertvolle Arbeiten vorliegen.

Dabei wären gerade biologische Untersuchungen eine unbedingte Notwendigkeit. Der moderne Natur- und Landschaftsschutz basiert vielmehr auf exakten biologischen Erkenntnissen als auf emotionellen Erwägungen!

Die Naturschutzbestrebungen dürfen in unserem Kanton auf einen gewissen Erfolg zurückblicken. Der Sinn und die Notwendigkeit eines gezielten Natur- und Landschaftsschutzes werden von weiten Kreisen wohl eingesehen, aber doch viel zu selten aktiv vertreten. Erst wenn der Wille zur Erhaltung natürlicher Lebensräume und zur sinnvollen Gestaltung der Nutzregionen Allgemeingut geworden ist, kann von echtem Er-

folg gesprochen werden. Dies um so mehr, als es wohl kaum möglich wäre, die gesteckten Ziele auf gesetzgeberischem Wege zu lösen. Gerade in Graubünden sollte man hinsichtlich der Lösung dieser Probleme rasche Fortschritte erwarten dürfen. Neben unbestreitbaren ideellen Werten haben Natur- und Landschaftsschutz bei uns auch wirtschaftliche Bedeutung. Die unverfälschte Natur unserer Berge ist es, die namentlich im Sommer ungezählte Fremde in unseren Kanton lockt. Erholungslandschaften sind heute Mangelware. Ihr Kurs steigt und steigt. Hier liegen die Möglichkeiten unseres Kantons, die bei sinnvoller Nutzung noch lange erhalten bleiben. Gleichzeitig bedingen und erlauben sie auch eine Verbesserung der Landwirtschaft.

Dem Fremdenverkehr droht eine unmittelbare Gefahr durch die Bestrebungen, in Graubünden vermehrt Industriebetriebe anzusiedeln. Verschiedenste Industriezweige sind mit Fremdenverkehr einfach unvereinbar. Rauchende Kamine sind ein schlechtes Aushängeschild für eine Erholungslandschaft.

Man wird den bedrückenden Gedanken nicht los, daß Allzueifrige im Kopieren der Verhältnisse in anderen Kantonen das Heil suchen. Was anderen Gegenden Wohlstand gebracht hat, kann für uns ungünstig sein. Wollen wir nicht lieber die Möglichkeiten ausschöpfen, die unserem Kanton eigen sind?

Die sprichwörtliche bündnerische Eigenständigkeit sollte auch eine den besonderen Verhältnissen angepaßte Lösung der Probleme nach sich ziehen.

Jürg Paul Müller, 1945,
stud. phil. II, Zürich